

SARS-CoV-2-Hygiene Konzept Zeltlager

Sicherheit und Gesundheit während des Zeltlagers



Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche Leben und damit auch unsere Jugendarbeit. Die Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, bei einer bestätigten Infektion eines Teilnehmers oder Leiters des Ferienprogrammes die Ausbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten. So stellen wir gesellschaftliche Aktivität wieder her und gleichzeitig können wir für alle beteiligten Personen ein möglichst geringes Infektionsrisiko gewährleisten.

Dabei beachten wir die Rangfolge von technischen sowie organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Drei klare Grundsätze gelten:

- Die aktuellen Regelungen des Landes Baden-Württemberg sind einzuhalten und werden im vollen Umfang umgesetzt.
- In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, stellen wir sicher, dass Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) und/oder Fieber dürfen sich generell nicht an der Freizeitveranstaltung beteiligen. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Besondere technische Maßnahmen

1. Gruppenraumgestaltung

Teilnehmer und Leiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies nicht möglich ist, sind alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen z.B. Abtrennungen oder Mund-Nasen-Bedeckungen.

2. Unterkünfte

Unterkunftsräume sind regelmäßig und häufig zu lüften und zu reinigen. Für Küchen in der Unterkunft sind Geschirrspüler vorzusehen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert.

Um eine regelmäßige Reinigung zu gewährleisten wird in jeder Räumlichkeit ein Reinigungsplan zur Oberflächendesinfektion ausgehängt. Dieser regelt in welchem zeitlichen Abstand und Umfang die Reinigung durchgeführt wird. Die ausführende Person bestätigt die Korrektheit der Durchführung. Der Reinigungsplan sieht vor Flächen und Gegenstände mindestens einmal täglich mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

In den Unterkünften muss visuell auf die Hygiene und Abstandsregeln hingewiesen werden z.B. Abstand mit Klebeband markieren und Informationsblätter für das Händewaschen auslegen.

3. Sanitärräume

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass nicht wiederverwertbare Papierhandtücher verwendet werden. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken.

4. Lüftung

Alle geschlossenen Räumlichkeiten sind mindestens einmal stündlich gründlich durch Stoß- oder Durchzugslüftung zu lüften. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Besondere Hinweise zu Raumluftechnischen Anlagen (RLT): Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT wird abgeraten.

Infektionsmaßnahmen für die Freizeit

Die Größe jeder Gruppe ist auf 15 Personen zu beschränken. Wechselnde Kontakte sind zu vermeiden. Weiterhin ist eine zusätzliche Ausstattung der Fahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln vorzusehen. Die Anzahl der Personen ist so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Person nicht unterschritten wird.

Besondere organisatorische Maßnahmen

5. Tägliche Abfrage der Teilnehmer

Die Teilnehmer werden täglich in schriftlicher Form über ihren gesundheitlichen Status und über den gesundheitlichen Status des Umfelds befragt. Dabei wird der direkte Kontakt zu Infizierten und das Erscheinen von Krankheitsbildern, wie z.B. Atemwegssymptomen oder erhöhte Temperatur abgefragt.

6. Kontaktdaten Personen

Die Kontaktdaten jeder teilnehmenden und leitenden Person muss vom Lagerleiter gesammelt werden. Dies gilt genauso für die Kontaktdaten außenstehender Personen, welche sich im Zeitraum der Freizeitveranstaltung in der Unterkunft aufhalten oder Kontakt zu der Gruppe haben. Jeder Gruppenleiter muss die Daten in diesem Fall aufnehmen und an den Lagerleiter weiterleiten.

7. Zutritt fremder Personen

Der Zutritt fremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Das Bringen und Abholen der Teilnehmer findet vor der Unterkunft statt, am besten unter freiem Himmel.

8. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Teilnehmer (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

9. Regelmäßige Handhygiene

Die Teilnehmer und Leiter der Freizeit waschen ihre Hände beim Betreten der Unterkunft. Zudem werden die Hände vor jeder Mahlzeit und je nach Bedarf gewaschen jedoch spätestens alle zwei Stunden. Die Handhygiene erfolgt nach den Empfehlungen und Anweisungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Die Erinnerung an die Hygieneregeln erfolgt täglich.

10. Zentrale Küche der Freizeit

Die Verpflegung der Freizeitveranstaltung wird aus einer separaten und zentral gelegenen Küche geschehen. Das Küchenpersonal bereitet das Essen komplett isoliert von der restlichen Freizeit zu. Die Auslieferung des Essens erfolgt kontaktlos. Die Küche sieht jegliches Material, welches von der Freizeit zurückkommt, als kontaminiert an und reinigt es entsprechend. Essensreste werden nicht zurückgenommen. Bei der Zubereitung des Essens wird strengstens auf die Einhaltung der Hygienevorkehrungen geachtet.

11. Gesundheitsamt

Die Freizeit steht vor Anfang der Freizeitveranstaltung in engem Kontakt mit den Gesundheitsämtern und hält diesen während der kompletten Freizeit und zwei Wochen danach aufrecht. Dies erfolgt mit der Absicht im Verdachtsfall die entsprechenden Vorgaben und Maßnahmen entsprechend durchführen zu können.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

12. Mund-Nase-Schutz

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen stellen wir sicher das Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

13. Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Leitungsteam sicherzustellen. Unterweisungen der Leiter sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral gesteuert ablaufen. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) ist täglich hinzuweisen. Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hilfreich.

14. Verantwortung und Regelung Kommunikation

Der Lagerleiter beauftragt eine Person oder einen Personenkreis aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe, aktuelle Empfehlungen und Verordnungen zu sichten und diese, wenn nötig zu kommunizieren. Die Verantwortung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen und das Einhalten des Hygienekonzeptes liegt bei dem gesamten Leitungsteam.

15. Verhalten im Verdachtsfall

Bei Verdachtsfällen in einer Gruppe der Freizeit wird diese sofort geschlossen und das entsprechende Gesundheitsamt mit Kontaktinformationen der Beteiligten informiert. Alle Beteiligten und Kontaktpersonen werden unverzüglich von der Leitung der Freizeit informiert. Das weitere Vorgehen wird der Situation entsprechend mit engem Kontakt zum Gesundheitsamt abgestimmt.

16. Verantwortliche Personen

Für die Leitung des Lagers haben wir das Amt des Lagerleiters. Dieser koordiniert die Vorbereitungen und die Kommunikation im Leitungsteam. Der Lagerleiter ist die erste Ansprechperson.

Kontakt Lagerleiter:

Felix Betz

Kleines Eschle 24

88471 Baustetten

Telefon: 01514/2375956

Mail: Betz.Felix@web.de

Jonas Schleifer wird als verantwortliche Person bestimmt um die in „15. Verantwortung und Regelung Kommunikation“ beschriebenen Punkte durchzuführen.

17. Links und Quellen

Als Grundlage für unser Dokument haben wir uns an folgenden Quellen orientiert:

- https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- <https://www.infektionsschutz.de/>
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200529_SM_CoronaVO_Jugendhaeuser.pdf